

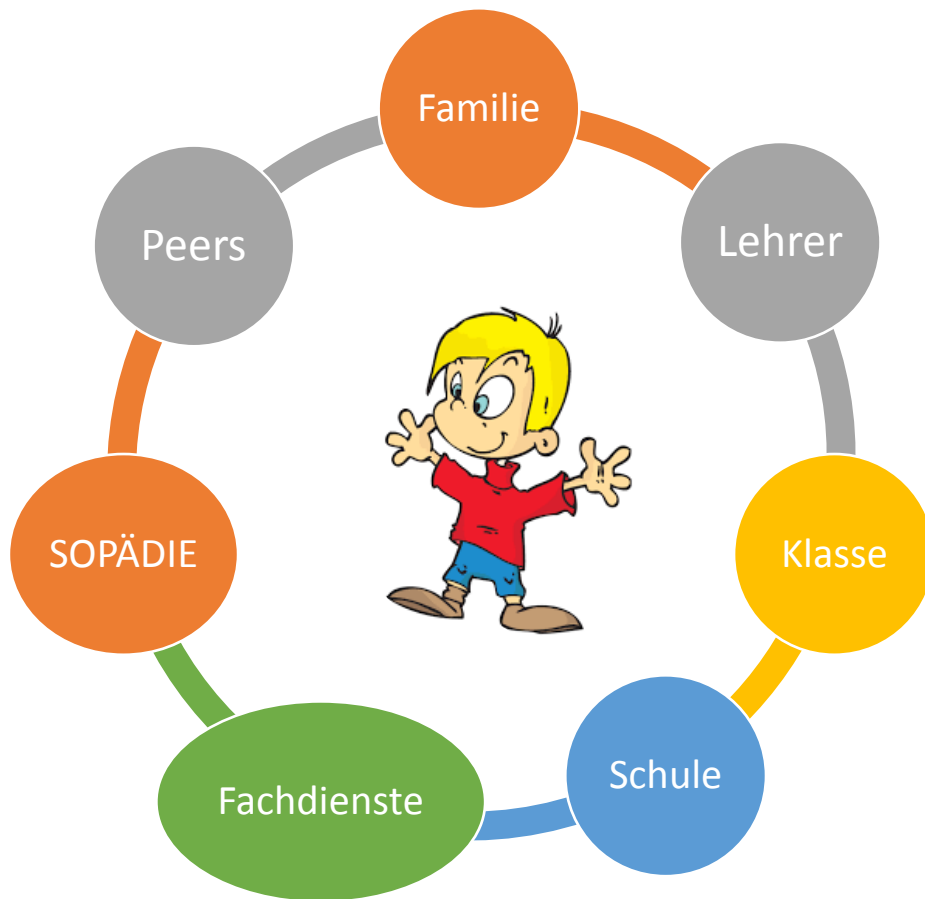


Baden-Württemberg
Staatliches Schulamt Rastatt

FAQ

Sonderpädagogischer Dienst

(SOPÄDIE)



Martina Billinger-Knaus

Stefan Martens



Stand März 2019

Verbreitung



[http://schulamt-rastatt.de/Themen/Sonderpädagogische Diagnostik](http://schulamt-rastatt.de/Themen/Sonderpädagogische_Diagnostik)

Grundlagen

- § 15 Abs. 2 SchG: ...die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterstützen die allgemeinen Schulen bedarfsgerecht bei der sonderpädagogischen Beratung, Unterstützung und Bildung.
- SBA-VO §4 Abs. 2: ...Die Schule beschreibt im pädagogischen Bericht die bisher durchgeführten Fördermaßnahmen. Sie soll insbesondere darlegen, ob und gegebenenfalls weshalb die Schülerin oder der Schüler auch mithilfe sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung die Bildungsziele der allgemeinen Schule voraussichtlich nicht erreichen kann; hierbei bezieht sie in der Regel eine Lehrkraft für Sonderpädagogik ein.
- Eine neue Verwaltungsvorschrift zum sonderpädagogischen Dienst steht noch aus.
- Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst: die Handreichung beschreibt die Grundlagen, die Zielgruppe und die Aufgaben des sonderpädagogischen Dienstes.

Diese FAQ soll auf der Ebene des Staatlichen Schulamtes Rastatt offene Fragen klären sowie regional getroffene Vereinbarungen der SBBZ festhalten. Dadurch ergänzt sie die o.g. Grundlagen. Damit sollen der Austausch, die gemeinsame Weiterentwicklung und die Vernetzung der einzelnen sonderpädagogischen Dienste unterstützt werden. Daher ist diese FAQ offen für neue Fragestellungen und Klärungen, sie wird fortlaufend weitergeschrieben.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf	Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf	Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (Einlösung im inklusiven Bildungsangebot, in kooperativen Organisationsformen oder am SBBZ)	
In Verantwortung der allgemeinen Schule	In Verantwortung der allgemeinen Schule unterstützt durch den sonderpädagogischen Dienst	In Verantwortung der allgemeinen Schule - unterstützt durch das SBBZ	In Verantwortung des SBBZ (bei kooperativen Organisationsformen in gemeinsamer Verantwortung)



Ablaufplan SOPÄDIE

Die Anträge SOPÄDIE finden die Schulen auf der Homepage des Schulamtes unter Service/Formulare des Schulamtes.

Für eine gelingende Unterstützung und Beratung ist eine transparente Darstellung des Ablaufs hilfreich. Nach einer gemeinsamen Entwicklung und Formulierung des Beratungsauftrags sollten die weiteren Schritte wie Erkundung, Diagnostik, Förderplanung/individuelles Bildungsangebot und Evaluation den Beteiligten bekannt sein. In den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache sind förderschwerpunkt-interne Darstellungen der Abläufe von den SBBZ bereits entwickelt (S. 5 ff).

Dauer und Beendigung der Kooperation

Die Beratung ist die Kernaufgabe des SOPÄDIE. Ziel ist es, den Schüler an der allgemeinen Schule so zu unterstützen, dass er das dortige Bildungsziel erreichen kann. Der Beratungsprozess ist dabei in der Regel zeitlich begrenzt. Ausnahmen können im Bereich Sinnesschädigungen, in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung und bei chronisch Kranken bestehen. Hier werden die Kinder oft über lange Zeiten unterstützt und begleitet.

Der Einsatz des SOPÄDIE endet, wenn der Beratungs- und Unterstützungsauftrag erfüllt ist. Des Weiteren, wenn im Prozess deutlich wird, dass der Schüler für die Erfüllung seines Bildungsrechtes ein sonderpädagogisches Bildungsangebot benötigt oder wenn die Erziehungsberechtigten die Einwilligung zurücknehmen.

Trennung des sonderpädagogischen Dienstes vom Überprüfungsverfahren

Die Angebote des SOPÄDIE setzen am einzelnen Schülerfall an. Der SOPÄDIE ist, wie alle anderen Beratungsangebote, freiwillig und braucht daher das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die allgemeine Schule fügt daher dem Antrag eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei.

Sofern nach einer Kooperation ein Überprüfungsverfahren eingeleitet wird, kann das sonderpädagogische Gutachten durch dieselbe Lehrkraft des SBBZ erstellt werden, sofern die Eltern den Antrag gestellt haben (Konsensfall). Stellen die Erziehungsberechtigten keinen Antrag und wird der Antrag daher durch die Schule gestellt (Dissensfall), dann wird die Überprüfung durch eine bisher nicht beteiligte Lehrkraft des SBBZ durchgeführt.

Datenschutz

Die Dokumentation des Beratungs- und Kooperationsprozesses und anfallende Testergebnisse sind Teil der Schülerakte der allgemeinen Schule. Es gelten die dortigen Bestimmungen zum Datenschutz, zur Akteneinsicht und zu den Löschfristen. Wenn normierte Testunterlagen verwendet werden, dann verbleiben diese Testbögen am SBBZ (Schutz der Testkonstruktion vor der Veröffentlichung). Die kooperative Bildungsplanung und die vereinbarten individuellen Bildungsangebote stehen allen am Beratungs- und Unterstützungsprozess Beteiligten zur Verfügung.

Datenschutz bei der Vernetzung und Weitergabe des Kooperationsauftrags

Für den Kontakt mit außerschulischen Diensten ist eine Entbindung von der Schweigepflicht erforderlich. Geben die Eltern die ihnen vorliegenden Unterlagen direkt an die Lehrkraft für Sonderpädagogik weiter, dann ist die schriftliche Entbindung nicht notwendig. Wenn der Einbezug oder die Abgabe an einen anderen Förderschwerpunkt fachlich erforderlich wird, dann werden die Eltern darüber informiert. Wenn diese daraufhin die Einwilligung zurücknehmen, endet die Tätigkeit des SOPÄDIE. Besteht die Einwilligung weiterhin, dann gehen die notwendigen Unterlagen an das SBBZ des neuen Förderschwerpunkts.

SOPÄDIE und inklusives Bildungsangebot

Der SOPÄDIE kann auch in einem inklusiven Bildungsangebot tätig werden, wenn in einer Gruppenlösung die fachliche Expertise benötigt wird und die dort unterrichtende Lehrkraft für Sonderpädagogik über diese nicht verfügt. Für das SBBZ geistige Entwicklung ist dies der einzige Auftrag im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes.

Dokumentation der Beratung nach ILEB

Das Fachkonzept ILEB ist auch im SOPÄDIE handlungsleitend. Schulintern sollte ein einheitliches Dokumentationsformat bestehen. Diese kann dann ggfs. einem Überprüfungsantrag zur Dokumentation des gestuften Verfahrens beigefügt werden.

SOPÄDIE und Grundschulförderklasse

Kinder in der Grundschulförderklasse sind einerseits vom Schulbesuch zurückgestellt, andererseits ist die Grundschulförderklasse ein Angebot der Grundschule. Hier hat sich landesweit eine Aufgabenteilung der Unterstützungsangebote bewährt. Im Bereich Sinnesschädigungen, in den Förderschwerpunkten körperlich-motorische Entwicklung und bei chronisch Kranken ist weiterhin die sonderpädagogische Beratungsstelle tätig, mit der Einschulung wird die Beratung und Unterstützung dann vom SOPÄDIE fortgeführt. In den anderen Förderschwerpunkten mündet die Beratung im Rahmen der Einschulung oft in Überprüfungsanträgen. Daher wird hier der SOPÄDIE tätig.

Schule für Schüler in längerer Krankenhausbehandlung (SILK)

Die Schulen für Schüler in längerer Krankenhausbehandlung haben jetzt neu den Auftrag, bei Schülern mit chronischen bzw. weiteren schweren Erkrankungen tätig zu werden. Die Aufnahme und die Rückschulungsbegleitung liegen nicht im Aufgabenfeld des SOPÄDIE. Die Vernetzung der SBBZ SILK mit den bestehenden SOPÄDIE in unserem Schulamtsbereich ist eine noch offene Aufgabe.

Berufliche Schulen

Die beruflichen Schulen verfügen landesweit über einen eigenen SOPÄDIE, die jeweilige Schulleitung koordiniert deren Einsatz. Die Beschreibung der Aufgaben findet sich in der Handreichung "Inklusive Bildung und Ausbildung an beruflichen Schulen" Heft 16.07 des LS Stuttgart.

Ablauf Sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Lernen



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT RASTATT

Sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Lernen

Der Sonderpädagogische Dienst im Förderschwerpunkt Lernen versteht sich als Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern, Lehrkräfte sowie Kinder und Jugendliche. Angesiedelt ist der Sonderpädagogische Dienst an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Ziel des Sonderpädagogischen Dienstes ist es die Aktivität und Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Die allgemeine Schule fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.

Die allgemeine Schule nimmt Beratungs- und Unterstützungsleistungen bspw. in Form von Beratungslehrkräften in Anspruch.

www.schulamt-rastatt.de > Unterstützung > Schulpsychologische Beratungsstelle > Beratungslehrkräfte



Der Sonderpädagogische Dienst wird erst dann aktiv, wenn zunächst eine Förderung und Unterstützung im Rahmen der allgemeinen Schule stattgefunden hat und die zur Verfügung stehenden allgemeinen Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen worden sind.



Die allgemeine Schule stellt – mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten – den Antrag auf Kooperation durch den Sonderpädagogischen Dienst und schickt diesen an das zuständige SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

www.schulamt-rastatt.de > Service > Formulare des Schulamts Rastatt > Sonderpädagogischer Förderbedarf

Kontaktaufnahme durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik des Sonderpädagogischen Dienstes.

Erstgespräch des Sonderpädagogischen Dienstes mit Erziehungsberechtigten, Lehrkraft der allgemeinen Schule und dem Kind bzw. Jugendlichen mit Klärung der Fragestellung.

Sonderpädagogische Diagnostik (entsprechend der Fragestellung) durch den Sonderpädagogischen Dienst mit dem Ziel hemmende und förderliche Faktoren zu erheben sowie das Entwicklungspotential des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen in seiner Gesamtsituation zu analysieren.

Kooperative Bildungsplanung gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften, dem Kind bzw. Jugendlichen und weiteren an der Bildung beteiligten Personen mit dem Ziel gemeinsam individuelle Bildungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule für das Kind bzw. den Jugendlichen zu vereinbaren.

Anpassung und Überprüfung der individuellen Bildungsangebote und getroffenen Maßnahmen in der allgemeinen Schule.

Beendigung des Sonderpädagogischen Dienstes nach Rücksprache mit den an der Bildung beteiligten Personen.



Ablauf Sonderpädagogischer Dienst im Förderschwerpunkt Sprache

Sonderpädagogischer Dienst

